

AUSSCHÜTTUNG IN DEN SPARTEN FÜR GEMISCHTE ONLINE-PLATTFORMEN (GOP & GOP VR)

# So werden die YouTube-Tantiemen an die GEMA Mitglieder ausgeschüttet

TEXT Peter Stingel, Dr. Georg Ruile



»Die Praxis zeigt immer wieder, dass es über alle Genres hinweg kaum Musikwerke gibt, die bei YouTube nicht zu finden wären. Das duale Verteilungsmodell der GEMA in den GOP-Sparten, das wir regelmäßig nachschärfen, trägt diesem Umstand, auch im internationalen Vergleich, in einzigartiger Weise Rechnung«

Josef Eschker  
Abteilungsleiter VR/A-Service, GEMA

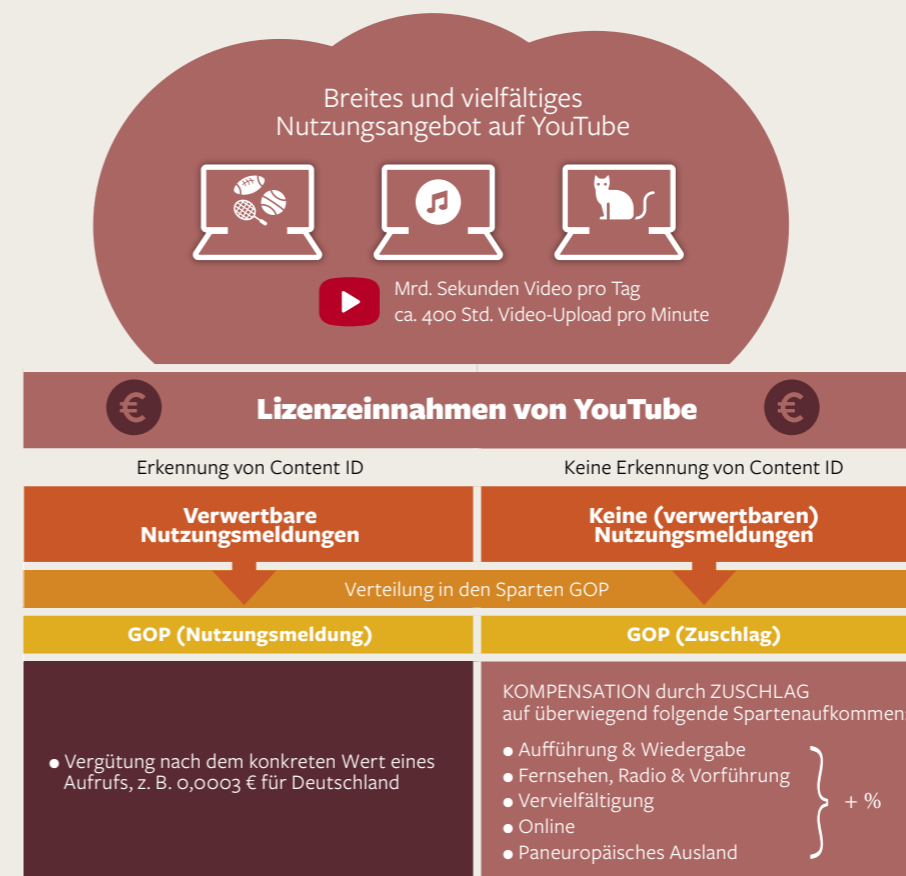
**R**und 400 Stunden an Videomaterial werden nach Schätzungen jede Minute auf YouTube hochgeladen und stehen anschließend weltweit und kostenlos zum Abruf bereit. Der Kreis der Uploader ist nicht beschränkt, nahezu unbeschränkt ist auch die Fülle der Inhalte auf dem Videoportal: Neben Musikvideos finden sich dort Filmausschnitte, Podcasts, Unterhaltungsvideos von YouTube-Stars, Tutorials, Kochrezepte, Kindersendungen, Konzertschnitts, das sprichwörtlich gewordene „Katzenvideo“ und vieles mehr. Ebenso vielfältig ist die Nutzung von Musik in den Videos – sie reicht von ganzen Songs über Ausschnitte und Mixe, im Vorder- wie im Hintergrund, in unterschiedlichsten Qualitäten und (Live-) Versionen, genauso wie Videos ganz ohne Musik.

Aufgabe der GEMA ist es, Musiknutzungen auf YouTube zu lizenzieren und die Tantiemen an die Berechtigten zu verteilen, die der GEMA dafür ihre Rechte übertragen haben. Die GEMA lizenziert ihr Repertoire an YouTube für ganz Europa, eine Reihe von Ländern in Afrika, der Karibik sowie Asien und erhält dafür einen Lizenzbetrag, den sie an die berechtigten Komponisten, Textdichter und Verleger verteilt. Für die Verteilung dieser Einnahmen sind konkrete Angaben nötig, v. a. welches Werk bzw. welche Werke in einem bestimmten Video vorkommen. Dies kann ein einziges Werk sein, das auch im Titel genannt

ist, wie in einem klassischen Musikclip, oder eine Fülle von Werken wie in einem Film oder einem mehrstündigen DJ-Mix. YouTube setzt das Tool Content ID ein, um mittels eines sogenannten Audio-Fingerprinting-Verfahrens Tonaufnahmen bzw. Soundrecordings in den Videos auf der Plattform zu erkennen. Über die Tonaufnahme können dann – nach Kenntnis der GEMA – die genutzten Werke identifiziert werden. Das bedeutet jedoch, dass Songs, von denen YouTube keine Referenzfiles vorliegen hat, von Content ID nicht erkannt werden. Einfach gesprochen: Wenn keine Aufnahme vorhanden ist, wird kein Werk erkannt.

Anders als z. B. auf Spotify, Apple Music und Deezer findet sich auf YouTube aber eben nicht nur „Recorded Music“ von Labels wieder, sondern auch User Generated Content mit einer unübersehbaren Fülle an Werken. So ist es kaum verwunderlich, dass viele Tonaufnahmen und die entsprechenden GEMA Werke über Content ID nicht identifiziert und der GEMA nicht gemeldet werden, obwohl sie auf YouTube Anwendung finden. Das ist für die GEMA wenig zufriedenstellend, denn diese Werke – keineswegs nur des Nischenrepertoires – müssen ebenso die Möglichkeit haben, an der Verteilung der Einnahmen von YouTube beteiligt zu werden.

Daher verteilt die GEMA die Einnahmen in zwei Stufen (duales Verteilungsmodell): Soweit YouTube konkrete Nutzungsdaten der



in den Videos erfassten Musikinhalte an die GEMA meldet, kann die GEMA die Werke ermitteln und werkbezogen sowie klickgenau verteilen – vergleichbar mit den Verteilungen der Einnahmen von Spotify oder Apple Music in den MOD-Sparten. Die Verteilung erfolgt halbjährlich, jeweils zum 01.04. und 01.10., und ist in den Detailaufstellungen und auf den Kontoauszügen unter **GOP (Nutzungsmeldungen)** zu finden.

Für den nicht von Content ID erfassten Bereich werden von YouTube lediglich rudimentäre Nutzungsdaten geliefert. Daraus kann die GEMA in der Regel keine Rückschlüsse auf das oder die in dem Video genutzten Musikwerke ziehen. Diese Werknutzungen auf YouTube vergütet die GEMA in Form einer Zuschlagsverteilung. Gleiches gilt für Nutzungen, die mengenmäßig bestimmte Schwellenwerte im Bereich weniger Cents nicht erreichen.

Den Zuschlag erhält jedes GEMA Mitglied auf das jeweilige Jahresaufkommen in nahezu allen Sparten. Die durch die verschiedenen Nutzungssparten der GEMA (Live, Radio, Online etc.) gewährleistete

Breite der Zuschlagsverteilung entspricht der Vielfalt des Repertoires auf YouTube und anderen Plattformen. Werden Werke in anderen Zusammenhängen genutzt und vergütet, ist davon auszugehen, dass diese Nutzungen auch auf YouTube stattfinden. Innerhalb der einzelnen Spartengruppen wird zum Teil unterschiedlich gewichtet, zuletzt wegen der Anpassung aufgrund der Coronapandemie (s. TOP 32 MGV 2021). Die Zuschlagsverteilung erfolgt einmal im Jahr, die nächste zum 01.01.2022, und ist auf dem Kontoauszug als **GOP (Zuschlag)** ausgewiesen. Sie ist nicht zusätzlich in den Detailaufstellungen enthalten, da sie auf das Spartenaufkommen der jeweiligen Berechtigten abstellt.

Erst die Summe aus der Verteilung GOP (Nutzungsmeldungen) und dem GOP Zuschlag ergibt die Vergütung für Nutzungen von Werken auf YouTube.

Im Ergebnis garantiert dieses Verteilungsmodell, dass alle GEMA Mitglieder die Chance haben, eine YouTube-Ausschüttung zu erhalten, auch wenn eine klickgenaue werkweise Verteilung nicht möglich ist. ■

## GUT ZU WISSEN

### Sparten GOP und GOP VR

Die Lizeneinnahmen von YouTube verteilt die GEMA in den Sparten GOP und GOP VR. GOP steht dabei für Gemischte Online-Plattformen – Onlinedienste, die der Öffentlichkeit u. a. User-Generated Content (UGC) im Wege des Streaming zugänglich machen. So auch bei Facebook, Instagram und TikTok.

### Aufrufe

Für die GEMA Verteilung kommt es auf die Anzahl der relevanten Aufrufe im jeweiligen Lizenzzeitraum an, z. B. im Quartal und im lizenzierten Territorium. Der Zähler der Aufrufe, der sich unter jedem YouTube-Video befindet, liefert diese Zahlen nicht: Er gibt die Anzahl der Aufrufe weltweit seit dem Zeitpunkt des Uploads des Videos an.

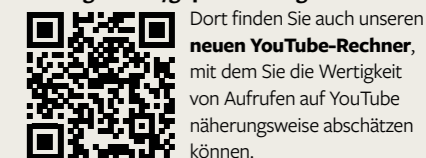
### Verwertbare Nutzungsmeldungen

sind konkrete Angaben, die YouTube an die GEMA übermittelt, welche Musikinhalte im lizenzierten Territorium und Zeitraum wie oft aufgerufen wurden. Die Nutzungsmeldungen von YouTube gehen auf den Einsatz eines auf Audiofiles basierenden Fingerprinting-Verfahrens zurück und sind Grundlage der Verteilung im Bereich GOP (Nutzungsmeldungen).

### Wert pro Aufruf

Der Wert pro Aufruf eines Videos aus Deutschland belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 0,0003 €, also drei Hundertstel Cent. In anderen Ländern im Lizenzgebiet der GEMA kann dieser Wert mit bis zu 0,000001 €, also einem Zehntausendstel Cent, deutlich darunter liegen. Im groben Durchschnitt ergibt sich so z. B. für 100.000 erfasste Aufrufe aus unterschiedlichen Ländern im Lizenzgebiet im Halbjahr eine Ausschüttung in einer Größenordnung von ca. 10 € für alle Beteiligten eines Werkes zusammen. Die GEMA arbeitet weiterhin intensiv daran, das zu niedrige Vergütungsniveau bei Streamingnutzungen insgesamt zu steigern und auf ein besseres Reporting der Plattformbetreiber hinzuwirken.

Mehr zur GOP Verteilung unter [gema.de/gop-verteilung](https://gema.de/gop-verteilung)



### KONTAKT BEI FRAGEN

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer **030 21245-600** (Mo.–Do. 9–17 Uhr, Fr. 9–16 Uhr)

oder per E-Mail unter [vra-service@gema.de](mailto:vra-service@gema.de) zur Verfügung.